

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.1/10-570/13	02.05.2019	2019-068

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	13.06.2019			
Verwaltungsausschuss	19.06.2019			
Gemeinderat	26.06.2019			

#### Betreff:

#### Beitritt zum Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung schreitet derzeit mit großen Schritten voran. Neben der Schaffung von Onlineangeboten (u.a. über das Onlinezugangsgesetz) erfordern weitere gesetzliche Vorgaben, wie die Pflicht zu Annahme von E-Rechnungen, eine zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen. Für die Bürgerinnen und Bürger werden sich dadurch viele Vorteile und Vereinfachungen ergeben. Die medienbruchfreie Bearbeitung von Verwaltungsdienstleistungen ist allerdings sowohl organisatorisch als auch technisch eine große Herausforderung für die Verwaltungen. Neben der Anpassung von internen Abläufen ist es erforderlich, eine zukunftssicher ausgerichtete, sichere und ständig verfügbare IT-Infrastruktur vorzuhalten.

Mit der Entscheidung, das Rechenzentrum des Landkreises Wittmund in Anspruch zu nehmen, wurde bereits vor Jahren eine richtungsweisende und richtige Entscheidung getroffen. Insbesondere die Internet-Dienstleistungen und der als Grundlage dafür sehr wichtige Bereich des Dokumentenmanagements können allerdings im Rahmen des Netzverbundes durch den Landkreis Wittmund nicht bereitgestellt werden. Die Gemeinde Friedeburg muss sich deshalb einen weiteren strategischen und technischen Partner für die Weiterentwicklung ihrer IT-Infrastruktur suchen, der ergänzend zum Landkreis Wittmund die notwendigen Rechenzentrumsleistungen bereitstellt. Der Landkreis Wittmund ist hierzu dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) beigetreten, der ein Rechenzentrum für viele Landkreise und Städte betreibt. Dem Zweckverband gehören neben dem Landkreis Wittmund u.a. auch die Stadt Wittmund und die Samtgemeinde Esens an. Die Gemeinde Friedeburg nutzt bereits jetzt zahlreiche Dienstleistungen der KDO. Neben einer Softwarelösung für die Lohnabrechnung, der Wahlsoftware und das Webhosting für das Ratsinformationssystem betreibt die KDO weitere Sekundärapplikationen für die Gemeinde Friedeburg (Spam-Filter, Intermediär Einwohnermeldewesen, Zugang zum Landesnetz, Zugang zum Internet mit Fire- und Viruswall, VPN-Zugänge zum Verwaltungsnetz). Außerdem stellt die KDO den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Friedeburg. Aufgrund der guten Erfahrungen und der steigenden Anforderungen wird vorgeschlagen die Zusammenarbeit mit

der KDO zu festigen und eine stärkere Zusammenarbeit durch einen Beitritt zum Zweckverband anzustreben.

Durch einen Beitritt zum Zweckverband ergeben sich für die Gemeinde Friedeburg mehrere Vorteile. Neben einer Homogenisierung der IT-Infrastruktur bieten sich Erleichterungen im Vergabeverfahren (In-House-Geschäft). Außerdem wird erwartet, dass durch die Teilnahme an gemeinsamen Ausschreibungen bei IT-Beschaffungen günstigere Preise am Markt erzielt werden können. Im Falle einer Beauftragung des Dokumentenmanagementsystems bei der KDO würde zudem eine einheitliche Verfahrensweise im Netzverbund Wittmund sichergestellt, durch dass sich weitere Synergien (gegenseitiger Austausch, Abstimmung von Verfahrenswegen etc.) ergeben.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, dem Zweckverband KDO zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten. Einzelheiten zur Mitgliedschaft selbst sowie zu den Aufgaben des Verbandes und seiner Organe, zur Finanzierung usw. können der anliegenden Fassung der Zweckverbandssatzung entnommen werden. Der Beitritt muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Im Anschluss daran muss die KDO dem Beitritt noch zustimmen. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Friedeburg im Zweckverband wäre mit einem Sitz für den Bürgermeister in der Verbandsversammlung verbunden. Die Gemeinde kann auch eine andere/einen anderen Bediensteten in die Verbandsversammlung entsenden.

Neben einem jährlichen Mindestumsatz, der bereits jetzt erreicht wird, müsste die Gemeinde Friedeburg im Falle eines Beitritts zum Zweckverband eine Einmalzahlung von 7.500 € erbringen, die außerplanmäßig bereitzustellen wäre. Entsprechende Deckungsmittel könnten aus Einsparungen beim Produktkonto 1.1.1.06/9998.7831100 „Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € und Sachgesamtheiten (ohne UST)“ zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
7.500 € Eimalzahlung	Mindestumsatz 1,50 € je Einwohner und Jahr	

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Gemeinde Friedeburg tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, bei. Die hiermit verbundene und zu leistende Einmalzahlung in Höhe von 7.500 Euro wird außerplanmäßig bereitgestellt.

Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes wird als Vertreter der Gemeinde Friedeburg Bürgermeister Helfried Goetz in die Verbandsversammlung KDO entsandt. Er kann durch eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Gemeinde Friedeburg dort vertreten werden.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Zweckverbandssatzung und Mitgliederliste